

**Energieversorgung Halle Netz GmbH**
**Hochlastzeitfenster 2015 gemäß § 19 Abs. 2 S. 1**

Gemäß §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten 2013/2014.

<b>Hochlastzeitfenster 2015</b>		
Spannungsebene	Jahreszeit	¼-h-Intervall
NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:30 – 19:00
	Winter	17:15 – 19:15
MS/NS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:30 – 19:00
	Winter	17:15 – 19:15
MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:00 – 18:45
	Winter	09:15 – 12:30      16:45 – 19:00
HS/MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	11:45 – 14:45      17:00 – 19:00
	Winter	09:15 – 12:15      16:30 – 19:15

HS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	11:30 – 14:30
	Herbst	17:30 – 19:15
	Winter	-

**Hinweise:**

Die Hochlastzeitfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein. Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 17:15-19:15 bedeutet [17:00; 19:15]

**Jahreszeiten:**

Frühling     01.03. - 31.05.  
Sommer        01.06. - 31.08.  
Herbst        01.09. - 30.11.  
Winter        01.12. - 31.12. und 01.01. – 28/29.02.